



öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 15: Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung

Einreicher: Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung	Erstellungsdatum	19.10.2016
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.11.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erhöhung der Förderung für die Betreuung behinderter Kinder durch die Schaffung entsprechender Angebote.

Darüber hinaus ist die Einrichtung und Finanzierung eines Fahrdiensttransports für den Hortbesuch von Förderschülern auch in den Ferien, entweder pauschal oder nach Einzelfall- und Härtefallprüfung, zu sichern.

In den jährlich 13 Wochen Schulferien sollten durchschnittlich drei Wochen Hortbesuch je Förderschüler berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang ist die Fahrdienst-Satzung zu ändern und die Kostenübernahme durch die Stadt Potsdam zu sichern.

Vorsitzende
der Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 1982 Punkte, wurde unter der Nummer 15 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Anlage / Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Im Rahmen der Schulanschlussbetreuung wird für Jugendliche mit Behinderung (ab dem 15. Lebensjahr) auch in der Ferienzeit ein Betreuungsprogramm (ähnlich wie „Ferienspiel“) als freiwillige Maßnahme vorgehalten. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres besteht gesetzlich kein Anspruch auf eine Schulanschlussbetreuung für Jugendliche mit Behinderung. Dies stellt eine gesetzgeberische Lücke dar und entspricht nicht den Grundsätzen der UN Behindertenrechtskonvention.

Jugendliche mit einer wesentlichen Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Gesetzbuch (SGB XII) haben auf Grund ihrer Behinderung häufig nicht den Entwicklungsstand eines altersgerechten Jugendlichen. Eine Begleitung und Betreuung ist auch in den Ferienzeiten unabdingbar.

In Folge dessen, hat die Landeshauptstadt Potsdam ihre Verantwortung wahrgenommen und ein Angebot der Schulanschlussbetreuung für 15 Jugendliche mit Behinderung seit dem 04.01.2016, die auch die Ferienzeiten beinhaltet, als freiwillige Maßnahme, implementiert.

So wird für diese Jugendliche ein abwechslungsreiches und spannendes Ferienangebot vorgehalten. Die Kinder und Jugendlichen können mit viel Spaß ihre Ferien genießen und die Eltern wissen ihre Kinder gut betreut.

Eine darüber hinaus gehende Regelung, die auch die Beförderung zu einem vorhandenen Angebot in der Ferienzeit sicherstellt, wäre als freiwillige Leistung, über eine zu beschließende Satzung, zu treffen.

Diese ist von der Schülerbeförderungssatzung nach § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes abzugrenzen.

Zusammenfassung der Vorschläge:

Die Betreuung behinderter Kinder sollte viel mehr gefördert und entsprechende Angebote geschaffen werden. Dazu gehört ebenfalls, die Finanzierung und Ermöglichung des Fahrdiensttransports für den Hortbesuch der Förderschüler auch in den Ferien – entweder pauschal oder nach Einzelfall- und Härtefallprüfung. Es geht dabei im Mittel um ca. drei Wochen Hortbesuch pro Förderschüler pro Jahr

während der 13 Wochen jährlichen Schulferien. Gefordert wird eine Änderung der Fahrdienst-Satzung und die Kostenübernahme durch die Stadt Potsdam.

Originalvorschläge:

Der Vorschlag wurde nach der Priorisierung vom Redaktionsteam, in dem Vertreter der Bürgerschaft und Verwaltung tätig waren, aus mehreren Vorschlägen zusammengefasst:

1023 | Den Ferienhort für Schüler mit Behinderung erreichbar machen:

Förderschüler in Potsdam können den Ferienhort nur nutzen, wenn sie von ihren Eltern gebracht und geholt werden bzw. wenn sie so selbständig sind, die Wege alleine zu bewältigen.

Vielen Schülern, die in Potsdams Förder- und Inklusionsschulen gehen, fehlt diese Selbständigkeit aufgrund ihrer Behinderung. Sie haben deshalb während der Schulzeit die Bewilligung, mit einem Fahrdienst zur Schule und zurück nach Hause zu fahren.

Während der 13 Wochen jährlichen Schulferien besteht zwar weiter dringender Bedarf seitens der Elternhäuser, einen Anspruch auf Kostenübernahme für einen Fahrdiensttransport zum Ferienhort und zurück nach Hause gibt es jedoch nicht.

Die Eltern sind gefordert. Sie müssen es schaffen, die Fahrten entweder privat zu ermöglichen oder auf einen Hortbesuch ihres Kindes verzichten. Viele Eltern können den Transport entweder mangels Auto oder mangels Möglichkeit, das private Bringen und Holen mit ihrer Arbeit zu vereinbaren, nicht einrichten - im Endeffekt ist es ein Verlust für die Kinder!

(Ein Beispiel: die zweiwöchigen Ferienspiele der Oberlinschule (für Körperbehinderte) in den Sommerferien werden seit Jahren nur von wenigen Schülern besucht, weil die Möglichkeit fehlt, mit dem Fahrdienst dorthin zu kommen.)

Inklusion und gerechte Teilhabe würde ermöglicht, wenn die Stadt Potsdam die Fahrdienstkosten der Förderschüler auch in den Schulferien übernimmt! Es wäre für viele Familien mit einem behinderten Kind eine große Erleichterung, würde den Eltern helfen zu arbeiten und den Schülern, auch in den Ferien Freunde zu treffen und eine gute Freizeit zu verbringen.

Es wird gefordert: die Finanzierung und Ermöglichung des Fahrdiensttransports für den Hortbesuch der Förderschüler auch in den Ferien -entweder pauschal oder nach Einzelfall- und Härtefallprüfung. Es geht dabei im Mittel um ca. 3 Wochen Hortbesuch pro Förderschüler pro Jahr während der 13 Wochen jährlichen Schulferien. Bitte diskutieren Sie eine Änderung der Fahrdienst-Satzung und die Kostenübernahme durch die Stadt Potsdam.

121 | Betreuung behinderter Kinder verbessern:

Die Betreuung behinderter Kinder sollte viel mehr gefördert werden, dann hätte man auch nicht den FED des Oberlinhauses schließen müssen oder hätte mittlerweile etwas vergleichbares in Potsdam. Hier sollte eine Lösung gefunden werden.